Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 52

Artikel: Beiträge bei Notstandsarbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

all ohne Nachteil durchführen. Das Merz-Nietersche Gut schließt übrigens noch einige kleinere Gebäude in sich, die verwendet werden sollen; der Landkomplex wird parzelliert ebenfalls vermietet. Ein Stück eignet sich für einen Handelsgärtner, auf einem andern ist ein Lawn Tennis Plat eingerichtet. Die ganze Liegenschaft soll ungefähr auf den 1. Mai bezogen werden. Sie arrondiert das städtische Besitztum in jener Gegend des Herzens der Stadt um einen ersreulichen Zuwachs.

Gegen Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot im Kanton Zürich hat Architekt Pfleghard dem Kantonsrat folgende Motion eingereicht: In Anbetracht der wachsenden Arbeitslosigkeit wird der Regierungsrat eingeladen, zu untersuchen, wie mit Hülfe von Bund, Kanton und Gemeinden die private Bautätigkeit gehoben werden könne, zum Beispiel durch Beiträge a fonds perdu an die Baukosten, sowie durch Garantieleistung für Grundspfanddarleihen.

Jum Technitums-Neubau in Biel wird berichtet: In Bern fand eine Konferenz zwischen der seeländischen Abordnung des Großen Kates und den Regierungsräten v. Erlach und Tschumi statt zur Besprechung des notwendig gewordenen Neubaues zum Technitum in Biel. Dieser soll zur Aufnahme der mechanischen, kunstgewerdlichen und der Uhrenmacher-Abteilung dienen. Es wurde seineschen seinen. So muß unter anderem jedes Jahr eine Anzahl Schüler, die die Krüfung mit Ersolg desstanden haben, wegen Platmangel abgewiesen werden. Die Wersstätten sind so eng, daß das Arbeiten darin direct gesährlich ist. Da der geplante Bau auf annähernd eine Million zu stehen kommt, muß eine diesebezügliche Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Delegation der Regierung wird in der Angelegenheit mit der Direktion und der Lehrerschaft des Technitums eine Besprechung abhalten.

Hefung der Wohnungsnot und Förderung der Bautätigkeit in Solothurn. Bekanntlich haben die Gemeindebehörden an den Bundesrat das Gesuch um ein Darlehen zu niedrigem Zinsfuß (21/20/0) aus dem vom Bund eigens zu diesen Zwecken reservierten Fonds gestellt. Der kommunale Wohnungsbau, der der Gemeinde auf den 1. April 36 Wohnungen verschaffte,



die fämtliche schon ausgegeben sind, kommt auf rund eine Million zu stehen. Damit ist zudem die Wohnungsnot nicht gehoben. Weitere 200 Wohnungssuchende sind angemeldet. Ein ferneres Gesuch um Bundesunterftugung richtete die Baugenoffenschaft "Eigenheim" an den Bundesrat. Die Stadt wird ihre Blankonkurrenz finanzieren und einen Drittel des Baukapitals zu billigem Zinsfuß übernehmen. Auch wird fie das Bauland so weit möglich in Erbpacht geben. Endlich verlangt die Gruppe der Eisenbahner in der ge-nannten Genossenschaft von der Direktion der S. B. B. einen Kapitalvorschuß zum Ankauf der Glacismatte, auf welch gunftig gelegenem Gelande fie Wohnhaufer für Eisenbahner erstellen möchte. Einer weitern Förderung der Bautätigkeit diente endlich die rasche Inangriffnahme der Umbauten des Hauptbahnhofes in Neu-Solothurn. Das Gesuch darum ist an die Direktion der S. B. B. abgegangen. Um allen diesen Vorkehren den nötigen Nachdruck zu verleihen, richtet der Gemeinderat an den Vorsteher des eidgenöfsischen Amtes für Arbeitsbeschaffung (Borsteher Ingenieur Rothpletz) die dringende Bitte, bei den zuständigen Stellen vorzusprechen und im Interesse der Hebung der Arbeitslosigkeit auf die Entsprechung der gestellten Berlangen hinzuwirken.

Genvssenichaft "Eigenheim" in Solothurn. Das Preisgericht zur Prüfung der eingegangenen Projekte, bestehend aus Architekt Indermühle (Vern), Buchdrucker Benteli (Bümpliz), Bauverwalter Christen (Vern), den Heartor Walliser und Arbeitersekretär Mader von der Genossenschaft, Stadtammann Hirt, Staatsarchivar Dr. Kaelin und Stadtbaumeister Zehnder versammelte sich zur Erledigung seines Auftrages. Es lagen sechs Eingaben vor, die sämtliche die überbauung des Hubelmattquartiers in hübscher Weise lösten. Das Preisgericht empfahl das Projekt mit dem Motto: "Laß' den Sonnenschein herein", der Herren Architekten Schmid & Ruefer unter gewissen Vorbehalten in erster Linie.

— Die Ausstellung der Pläne für die übersbauung der Hubelmatt im Mädchensekundarschulhause hinter der St. Ursenkirche (an Wochentagen von 2 bis 7 Uhr, Sonntags von 10 bis 5 Uhr, Eingang von der Chantierseite) dauert bis Ende März.

Banliches aus Basel. Zum Bau moderner Wohnhäuser erfolgt in letzter Zeit der Abbruch der Liegenschaffen Grenzacherstraße Nr. 124—128 (ehemals Brauerei "Löwenbräu"). Zur Gewinnung von weiteren Bauplägen für Wohnhäuser soll demnächst der links der Peter Rothstraße sich hinziehende, an das Abbruchareal angrenzende Park gefällt werden. Im Abbruch befindet sich zurzeit auch die auf Rheinhafengebiet stehende Liegenschaft der ehemaligen Jostschen Schweinezüchterei an der Uferstraße.

Beiträge bei Notstandsarbeiten.

(Korrespondenz.)

Durch die Not der Zeit und die weitverbreitete Arbeitslosigkeit sind Bund, Kantone, Gemeinden und Korporationen genötigt, weitgehende Notstandsarbeiten außführen zu lassen. So weit es sich um Arbeiten handelt, die Bund, Kantone und Gemeinden allein bezahlen müssen, wird der Bürger im allgemeinen einverstanden sein mit weitgehendster Beschäftigung von Arbeitslosen. Kritischer ist er schon in dem Falle, wo er zu Beiträgen verpslichtet wird, und zwar auß solgenden Gründen: Einmal machen die Besitzer von Häusern und Liegensichaften gestend, daß seit Kriegsausbruch im allgemeinen

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

EED Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 e

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

für sie keine guten Zeiten waren; entweder bedeutender Wohnungsüberfluß, also Berlufte zufolge leeren Woh-nungen ober dann bedeutend herabgesette Mietpreife, oder dann die Einsetzung von Miethochstpreisen, bei denen der Hausbesitzer einsach nicht besteheu kann; dems gegenüber bedeutende Mehrauslagen für Steuern, erhöhten Hypothekarzinsfuß und erhöhte Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften; zweitens führe man diefe Arbeiten gerade in einem Zeitpuntte aus, mo qufolge bedeutender Mehrauslagen für Löhne, Fuhrwerke, Baustoffe die Kostenvoranschläge gegenüber den Ansätzen im Jahre 1914 um 100 bis 125% erhöht werden muffen. Drittens befürchtet der Beitragspflichtige, daß durch die Ginstellung von Arbeitslosen die Baukosten an und für sich höher steigen, weil im allgemeinen diese Arbeiter weniger leiftungsfähig feien als Berufsarbeiter. Untersucht man diese Einwande, so ist folgendes zu fagen: Die Besitzer von Häusern und Liegenschaften hatten schwere Zeiten, manche sind jest noch in sehr bedrängter Lage. Man wird demnach aus diesem Grunde bei Zwangsbeiträgen weitgehend entgegenkommen muffen, indem man lange Bahlungsfriften bei mäßigem Ringfuß einräumt oder bann die ersten Jahre überhaupt nur einen mäßigen Zins berechnet und die nachher be= ginnenden Abzahlungen auf eine weitere Anzahl von Jahren verteilt. Daß im allgemeinen die Arbeitslosen nicht so viel leiften wie gentbte Arbeiter, mag für den Anfang richtig sein. Bei gutem Willen wird aber nach wenigen Wochen der "Arbeitslose" kaum hinter dem geübten Arbeiter zurückstehen, sofern es sich nicht um besondere Facharbeiten (z. B. Maurerarbeiten, Verlegen von Leitungen in Zement= oder Steingutröhren, Er-ftellen von Steinbett usw.) handelt. Wenn der Unternehmer einen Stod eigener, geübter und vertrauter Ar-beiter mitbringt und die Arbeitslofen, den Leistungen angemessen, richtig verteilt, so wird die Aussührung nicht wesentlich höher zu stehen kommen als ohne Einstellung von Arbeitslosen. Es wird da ähnlich sein wie beim Militärdienft: Bielen kommt die körperliche Anftrengung im Anfang ungewohnt; nach einiger Zeit bringen es auch die scheinbar schwachen und weniger geübten zu ganz guten Leistungen. Unerfreulich kann die Sache nur dann werden, wenn man es mit lauter Arbeits= losen zu tun hat, oder wenn bei Regiebauten durch Bund, Kanton, Gemeinde oder Korporationen die Arbeitslosen durch einige Arbeitsschene aufgewiegelt und zu möglichst lässiger Arbeitsweise überredet werden. Eine ausmerksame Bauleitung wird ba ben richtigen Ausweg wohl finden. Endlich noch die feit Kriegeaus=

bruch erhöhten Baukosten. Da wird man den Beteisigten in der Weise entgegenkommen müssen, daß man ihnen einen Teil der Mehrkosten abnimmt. Daß die Baukosten wieder auf die Ansätze von 1914 zurückgehen, wird wohl niemand glauben. Aber es sind Anzeichen vorhanden, daß die jetzigen Preise einen Höhepunkt des deuten. Man wird einschäpen müssen, um wie viel die Erstellungskosten in ein dis zwei Jahren zurückzehen werden und eine Kostenverteilung, dei der die Beteiligten gewisse Prozentsätz zu übernehmen haben, nach diesen geschätzten Ausgaben vornehmen. Wenn z. B. an ein Unternehmen die Beteiligten nach früheren Grundsätzen die Kälste leisten müßten, die Baukosten aber bei einer Aussührung in 1 dis 2 Jahren auf 80% der heutigen Aussührung in 1 dis 2 Jahren auf 80% der heutigen Muslagen geschätzt werden, so wird man die Anstößer mit 40% belasten und den Rest der Allgemeinheit übersbinden. Unter diesen Gesichtspunkten sollte es möglich sein, zwischen dem Standpunkt der Dessentlichseit und demjenigen der Beteiligten einen billigen Ausgleich zu sinden, ohne daß früher sestgelegte Grundsätze über die Kostenbeteiligung aufgegeben werden müssen müsser die

Errichtung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge.

(Bundesratsbeschluß vom 21. März 1919.)

Art. 1. Zur Durchführung der dem Bunde in den verschiedenen Gebieten der Arbeitslosenfürsorge obliegenden Aufgaben wird ein eidgenöfsisches Amt für Arbeitselosenfürsorge errichtet.

Die Förderung der ordentlichen Gesetzgebung über die Arbeitslosenfürsorge und die Subventionierung der ständigen Kassen für Arbeitslosenversicherung fällt wie dis anhin in den Geschäftstreis der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsbepartements.

Art. 2. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosensfürsorge (im folgenden "Amt" genannt) bildet eine außersordentliche Berwaltungsabteilung des Bolkswirtschaftsedepartements. Die Organisation des Amtes wird, soweit dies nicht in vorliegendem Beschlusse geschieht, durch das Bolkswirtschaftsdepartement festgesetzt.

Art. 3. An ber Spitze bes Amtes steht ein Direktor (Abteilungschef.).

Unter der Oberleitung des Direktors arbeiten folgende, in ihrem Fachgebiet selbständig tätige Sektionen: